



Inhaltsverzeichnis

1. Ziel/ Zweck	1
2. Geltungsbereich	1
3. Verantwortlichkeit	1
4. Beschreibung des Zeltplatzes	1
5. Erforderliche Maßnahme	1
5.1. Allgemein	1
5.2. Anreise	2
5.3. Selbst-Tests	2
5.4. Einzelne Räumlichkeiten / Arbeitsbereiche	2
5.4.1. Zelte	2
5.4.2. Sanitarräume	2
5.4.4. Sani	3
5.4.5. Bastelschuppen	3
5.4.6. @-Café	3
5.4.7. Oase	4
5.4.8. Klettern	4
5.4.9. Lehrgang	4
5.4.10. Kiosk	4
5.4.11. Taschengeldzelt	4
5.4.12. Thema	4
5.4.13. Krippe	5
5.4.14. Wasserspender	5
5.5. Veranstaltungen	5
5.5.1. Dienstag	5
5.6. Besprechungen	5
5.7. Reinigung und Desinfektion	5
5.8. Hygieneinformation für Mitarbeitende	6
5.9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle	6
6. Dokumentation / Aufzeichnungen	6
7. Dokumente/ Informationen	6



1. Ziel/ Zweck

Das Schutz- und Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Zeltlager-Mitarbeitenden und Teilnehmenden zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wieder herzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in der in der vorliegenden Form für das Kinderzeltlager Offendorf des CVJM Schneverdingen auf dem Zeltplatz des Landesjugenddienstes Hannover in Offendorf (Sahlredder 5, 23626 Ratekau) gültig. Der Zeitraum der Maßnahme ist vom 04. – 18. August 2021.

3. Verantwortlichkeit

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept ist die aktuelle Lagerleitung, erreichbar unter

- 04504 5458 (während der Maßnahme)
- 0151 26092777

Alle Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Zeltlager verantwortlich. Für das tagesaktuelle Vorgehen sind weiterhin die Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) und der Behörden zu berücksichtigen.

4. Beschreibung des Zeltplatzes

Auf dem Zeltplatz befinden sich neben den Zelten zur Beherbergung der Kinder und Mitarbeitenden noch Zelte für verschiedene Funktionsbereiche (Oase, Sani, @-Café, Taschengeld/ Büro). Auch die Mahlzeiten werden in Zelten eingenommen. Die Waschräume befinden sich in befestigten Gebäuden, ebenso die Küche, der Bastelschuppen, der Lehrgangsraum und ein Mitarbeiter*innen-Aufenthaltsraum auf dem Dachboden.

5. Erforderliche Maßnahme

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Die Gesundheit der teilnehmenden Kinder und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Dieses Konzept soll helfen, einen Eintrag des Corona-Virus in das Zeltlager zu verhindern und für den Fall eines Eintrages, die Zahl der Infizierten möglichst gering zu halten.

Eine möglichst hohe Impfquote der Mitarbeitenden wird angestrebt.

Die Mitarbeitenden halten sich an dieses Hygiene-Konzept und achten gemeinschaftlich auf dessen Einhaltung.

5.1. Allgemein



Die Kinder leben gemeinsam mit ihren Betreuer*innen während der Maßnahme in einer Essensgemeinschaft bestehend aus zwei Schlaf-Zelten und einem Essenszelt. Aktivitäten, vor allem in geschlossenen Räumen, erfolgen nach Möglichkeit innerhalb dieser etwa 10-15 Menschen umfassenden Kleingruppe. Zu Personen anderer Essensgemeinschaften ist nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 m einzuhalten. Es betreten nach Möglichkeit keine externen Personen den Zeltplatz. Wenn notwendig, ist dies mit der Lagerleitung zu besprechen. Es wird eine Liste mit Kontaktdaten dieser Personen geführt. Ebenso wird der Zeltplatz nur verlassen wenn notwendig. Eine generelle Masken-Pflicht besteht, vereinbar mit den Regeln des Landes Schleswig-Holstein, nicht. An allen befestigten Gebäuden stehen ausreichend Produkte zur Händedesinfektion zur Verfügung. In allen befestigten Gebäuden und Arbeitsbereichen erfolgt eine regelmäßige Oberflächendesinfektion. Das hier zusammengestellte Konzept wird laufend auf seine Durchführbarkeit und mögliche Mängel während der Maßnahme überprüft und ggf. angepasst.

5.2. Anreise

Vor Anreise muss dem Veranstalter ein Corona-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test vorgelegt werden, der auf den 3. oder 4. August 2021 datiert ist (ein Selbsttest ist nicht ausreichend) Ausnahmen gelten für vollständig geimpfte und genesene Personen. Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen erst nach Abklingen der Symptome anreisen. Die Anreise erfolgt in vom Veranstalter geordneten Bussen. Im Bus besteht Maskenpflicht (medizinische Masken).

5.3. Selbst-Tests

Am 5.8. finden erste Selbsttests aller nicht geimpften oder genesen Teilnehmenden und Mitarbeitenden statt, danach an allen drei darauffolgenden Tagen. Anschließend alle drei Tage Selbsttests bis zum Ende der Maßnahme. Die Testergebnisse werden dokumentiert. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen wird entsprechend Punkt 5.7 verfahren

5.4. Einzelne Räumlichkeiten / Arbeitsbereiche

5.4.1. Zelte

Auch Zelte gelten als geschlossene Räume und sind somit regelmäßig zu lüften. Zelte werden nur von den Bewohnern betreten.

5.4.2. Sanitärräume

In den Waschräumen stehen Waschlotion und Papiertuchspender zur Verfügung, ebenso Händedesinfektionsmittel.

Im Bereich der Handwaschplätze sind Informationsaushänge zur Händehygiene angebracht.

Für die Sanitärräume sind erhöhte Reinigungsintervalle vorgesehen. Außentüren und Fenster sind nach Möglichkeit permanent offen zu halten.



Alle Toiletten dürfen parallel genutzt werden, eine Warteschlange ist draußen zu bilden.

Der Waschraum mit seinen Duschen und Waschbecken wird nach Möglichkeit in der Zeltkohorte genutzt. Es werden Zeitfenster für die Waschraumnutzung für die Zelte zur Verfügung gestellt um ein Durchmischen der Kohorten während der Stoßzeiten zu vermeiden.

5.4.3. Küche

Die Küche wird nur von Mitarbeitenden des „Küchen-Teams“ betreten.

Händedesinfektion, Waschlotion und Papiertuchspender stehen zur Verfügung. Es wird auf ein regelmäßiges Lüften geachtet.

Essensausgabe mit Maske an den Essensgemeinschaften.

Um gemeinsame Handkontakt bei Gegenständen zu vermeiden werden Zucker und Milch in Einzelverpackungen angeboten. Kaffeekannen werden nach jedem Einsatz intensiv gereinigt.

Teebeutel sind durch Einzelverpackungen geschützt.

Die Geschirraufbereitung erfolgt ausschließlich in Gewerbe-Spülmaschinen sodass alle Spültemperaturen über 70° C liegen.

5.4.4. Sani

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es wird auf regelmäßiges Lüften geachtet.

Bettwäsche wird nach Nutzung hygienisch gewaschen.

Umgang mit kranken Kindern erfolgt möglichst mit Abstand und Schutzausrüstung (FFP2, medizinische Schutzhandschuhe und weiteres bei Bedarf).

5.4.5. Bastelschuppen

Hände- und Oberflächendesinfektion, Waschlotion und Papiertuchspender stehen zur Verfügung. Es wird auf ein regelmäßiges Lüften geachtet.

Bei Materialien die nicht personenbezogen genutzt werden können werden Griffbereiche nach einer Nutzung desinfiziert. Es werden vermehrt Angebote für einzelne Essensgemeinschaften angeboten, das freie Basteln reduziert.

Bastelangebote werden nach Möglichkeit im Freien angeboten.

5.4.6. @-Café

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es wird auf regelmäßiges Lüften und Abstände geachtet. Die maximale Besucheranzahl ist auf 11 Teilnehmende begrenzt und wird durch ein Zählsystem kontrolliert. Angebote sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.



5.4.7. Oase

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es wird auf regelmäßiges Lüften und Abstände geachtet. Im Zelt dürfen sich neben dem Oase-Team noch 6 Kinder gleichzeitig aufhalten. Mitarbeitende und weitere Kinder können sich mit Abstand im Ruhebereich außerhalb des Oasezeltes aufhalten. Angebote sollen nach Möglichkeit im Freien stattfinden.

Um eine Kohortenmischung möglichst gering zu halten, teilen sich die Mitarbeitenden der Oase von Beginn des Zeltlagers den einzelnen EGs zu, die sie näher betreuen.

5.4.8. Klettern

Das Angebot beschränkt sich auf Aktivitäten die im Freien stattfinden. Materialien werden regelmäßig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. Es wird ein Einbahnstraßenprinzip mit Abstandsmarkierungen für die Warteschlange geben.

5.4.9. Lehrgang

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es wird auf regelmäßiges Lüften geachtet. Nach Möglichkeit werden die inhaltlichen Ausbildungen im Freien durchgeführt. Auch weiterhin setzen wir auf die praktische Ausbildung in den Essensgemeinschaften. Durch eine frühe Zuteilung zu den entsprechenden Essensgemeinschaften wird eine weitere Durchmischung verhindert. Die Kontaktzeiten in den Essensgemeinschaften finden möglichst im Freien statt.

5.4.10. Kiosk

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Es wird ein Einbahnstraßenprinzip mit Abstandsmarkierungen für die Warteschlange geben.

5.4.11. Taschengeldzelt

Zur Vermeidung von Ansammlungen werden die ausgefüllten Taschengeldlisten mit den abgehobenen Beträgen nach dem Frühstück abgegeben. Durch unseren Kassenwart erfolgt die Verteilung des Taschengelds an die Mitarbeitenden der Essensgemeinschaften.

Das Telefon wird von jedem Nutzer mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel gereinigt.

5.4.12. Thema

Die Arbeit des Thema-Teams findet mit einzelnen Essensgemeinschaften, nach Möglichkeit im Freien statt. Somit sollen Kohortendurchmischungen verhindert werden. Thematische Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste), bei denen alle Teilnehmenden zusammenkommen, finden ausschließlich im Freien statt. Bei der Sitzordnung werden die einzelnen Essensgemeinschaften mit ausreichendem Abstand voneinander getrennt. Gemeinsames Singen ist erlaubt.

5.4.13. Krippe

Für Krippenkinder zählen die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmende. Besuch von Elternteilen die nicht als Mitarbeitende mitfahren ist nur außerhalb des Zeltplatzes und mit negativem Testergebnis möglich.

5.4.14. Wasserspender

Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
Es wird ein Einbahnstraßenprinzip mit Abstandsmarkierungen für die Warteschlange geben.

5.5. Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen auf dem Platz soll eine Vermischung der Essensgemeinschaften vermieden werden. Ansonsten gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln, die während der gesamten Maßnahme auf dem Platz gelten. Veranstaltungen, bei denen die Gruppen den Platz verlassen gelten die örtlichen Vorgaben zu Abständen, Masken- und Testpflicht. Kontakte zu Personen die nicht an der Maßnahme beteiligt sind werden nach aller Möglichkeit vermieden, um eine Ansteckung von außen zu vermeiden.

5.5.1. Dienstag

Jede Essensgemeinschaft hat an einem Tag der Maßnahme „Dienst“. Das bedeutet, dass die Gruppe bei der Ordnungshaltung und bei Arbeiten für die Allgemeinheit auf dem Platz hilft. Die Aufgaben beschränken sich auf Unterstützung beim Abwaschen und Müll sammeln. Auf ausreichende und angemessene Schutzausrüstung wird dabei geachtet. Die Reinigungsarbeiten in den Sanitärräumen werden durch Mitarbeitende übernommen, um eine gleichbleibende Qualität der Reinigung zu gewährleisten.

5.6. Besprechungen

Der Ablauf eines Kinderzeltlagers macht tagesaktuelle Besprechungen erforderlich. Die Besprechung erfolgt in möglichst kleinen Gruppen und nach Möglichkeit draußen. Alle Teilnehmenden achten dabei auf den Mindestabstand. Die Besprechungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Informationen können auch durch Ausdrucke an alle Mitarbeitenden verteilt werden. Wenn Besprechungen im Innenraum stattfinden, dürfen sich 40 Personen in der „Großen Halle“ aufhalten. Dabei ist auf regelmäßiges Lüften und Händedesinfektion zu achten. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist eine medizinische Maske zu tragen. Die Abstände sollen geachtet werden.

5.7. Reinigung und Desinfektion

Behüllte Viren haben eine Hülle aus Lipiden. Lipide sind Fette und können durch Alkohole, Tenside und Alkalien gut entfernt und inaktiviert werden.



Für die Reinigung aller Bereiche werden tensidhaltige, alkalische Reiniger in festgelegter Dosierung verwendet.

In Sanitärbereichen wird ein säurehaltiger Reiniger verwendet der durch einen Tensidanteil auch Öle und Fette löst. Häufig genutzte gemeinsame Kontaktflächen werden im Tagesverlauf mehrfach intensiv gereinigt. Anlassbezogen erfolgt eine Desinfektion. Alle Reinigungsabläufe erfolgen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan. Bei hygienekritischen Tätigkeiten wird ein Mund-Nasenschutz getragen.

5.8. Hygieneinformation für Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden sind für die Einhaltung des Hygienekonzepts durch alle verantwortlich. Aushänge zu den bestimmten Regeln werden an den Räumlichkeiten aushängen. Die Hygieneregeln sind mit den Teilnehmenden aus der eigenen Essengemeinschaft am Beginn der Maßnahme zu besprechen und zu erklären. Auch die Ordnung und Sauberkeit in den Schlafzelten ist Aufgabe der Mitarbeitenden. Desinfektions- und Reinigungsmittel stehen in der Waschküche zur Verfügung, der Schlüssel hierfür ist beim Sani hinterlegt. Bei Fragen zum Konzept steht die Lagerleitung zur Verfügung.

5.9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Krankheitsanzeichen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen, oder einem positiven Routine-Selbsttest werden sofort ein zweiter Schnelltest und ggf. PCR-Tests initiiert. Die betroffenen Kinder werden bis auf Weiteres von ihrer Essengemeinschaft isoliert, ein eigenes Zelt steht hierfür bereit. Sollte es einen positiven PCR-Nachweis geben, muss das Kind aus dem Zeltlager abgeholt werden. Die übrigen Teilnehmenden der Essengemeinschaft werden entsprechend den Vorgaben des Gesundheitsamtes behandelt.

6. Dokumentation / Aufzeichnungen

Protokolle zu möglichen Kontakten im Rahmen der Maßnahmen und Kontrollprotokolle zu anlassbezogenen Desinfektionen werden aufbewahrt.

7. Dokumente/ Informationen

- Aushang Hygieneregeln
- Information Hygieneregeln für Teilnehmer
- Kontrollprotokoll Kontaktpersonen